

Hausmann OG-Bauphysik
Andreas Hausmann
Betriebsgebiet Süd, Str. C6
3071 Böheimkirchen
02743/20 044
info@hausmann3072.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

2521 Trumau Anningerstraße 18

Herbert Lohr
Anningerstraße 18
2521 Trumau

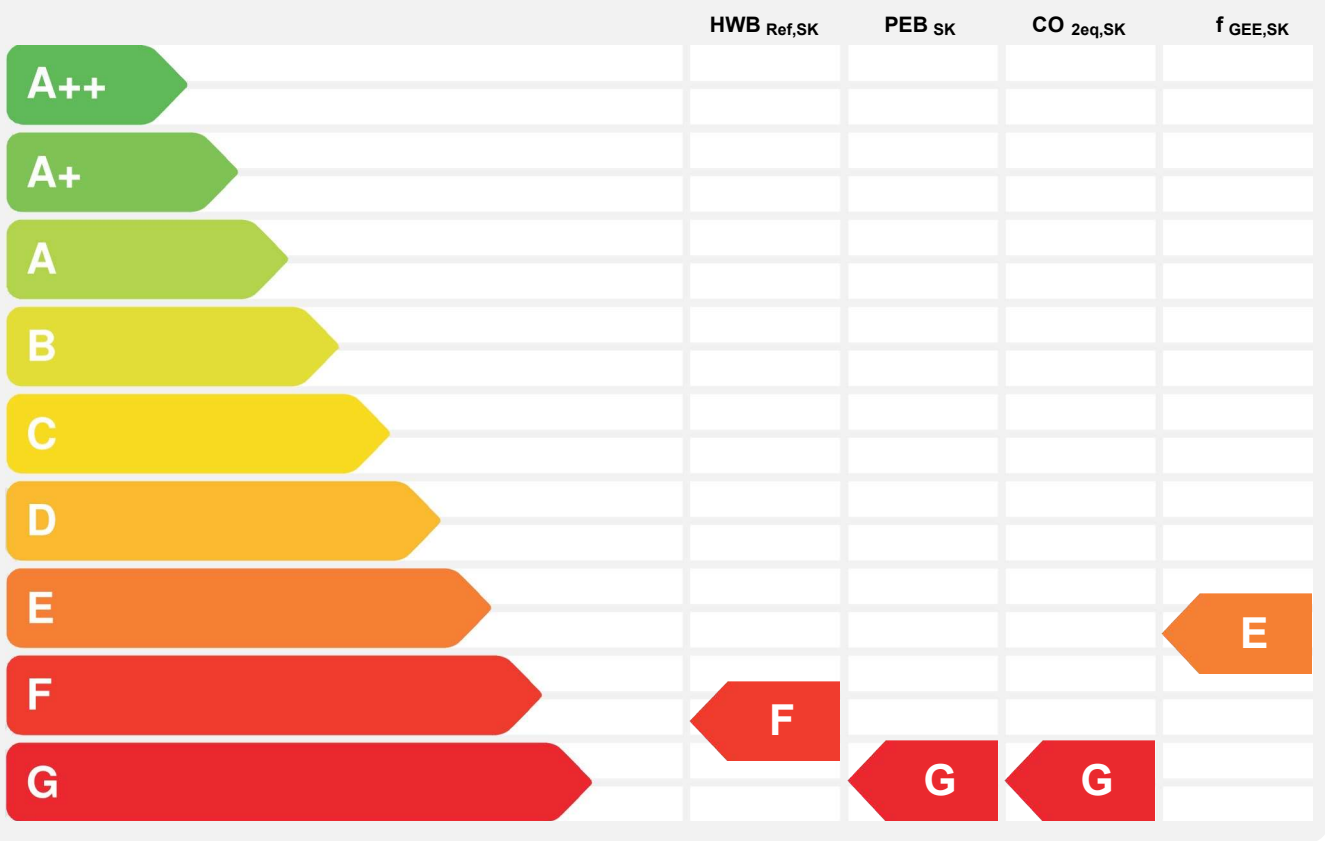
03.07.2025

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: Mai 2023

BEZEICHNUNG	2521 Trumau Anningerstraße 18	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1973
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Anningerstraße 18	Katastralgemeinde	Trumau
PLZ/Ort	2521 Trumau	KG-Nr.	4112
Grundstücksnr.	500/269	Seehöhe	202 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	138,1 m ²	Heiztage	331 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	110,5 m ²	Heizgradtage	3 616 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	445,0 m ³	Klimaregion	NSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	442,3 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,5 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,99 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,01 m	mittlerer U-Wert	0,81 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	80,87	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 221,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 349,3 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 3,12

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 221,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 390,0 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 33 294 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 241,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 33 294 kWh/a	HWB _{SK} = 241,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 059 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 50 248 kWh/a	HEB _{SK} = 363,8 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,70
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,42
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,46
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1 918 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 52 166 kWh/a	EEB _{SK} = 377,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 66 104 kWh/a	PEB _{SK} = 478,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 60 033 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 434,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 6 071 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 44,0 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 13 417 kg/a	CO _{2eq,SK} = 97,2 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 3,13
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Hausmann OG-Bauphysik Betriebsgebiet Süd, Str. C6, 3071 Böheimkirchen
Ausstellungsdatum	03.07.2025	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	02.07.2035		Qualitätsmessung auf höchstem Niveau Betriebsgebiet Süd Str. C6 3071 Böheimkirchen Tel: 0664 440 8545
Geschäftszahl	26724		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

2521 Trumau Anningerstraße 18

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 241 f_{GEE,SK} 3,13

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	138 m ²	charakteristische Länge l _c	1,01 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	445 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,99 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	442 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Einreichplan , 1973
Bauphysikalische Daten:	lt. Einreichplan u. OIB RL , Mai 2023
Haustechnik Daten:	lt. Kundenangaben u. Objektbegehung, 03.07.2025

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl leicht)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung 2521 Trumau Anningerstraße 18

Gebäudehülle

- **Dämmung oberste Decke**
der ungedämmte Bereich
- **Dämmung Außenwand**
- **Fenstertausch**
- **Dämmung Kellerdecke**

Haustechnik

- **Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)**
- **Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2023): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

2521 Trumau Anningerstraße 18

Allgemein

Zweck der Ausweiserstellung:

Bestandsenergieausweis des Objektes

Die Zuordnung der Gebäudekategorie erfolgt anhand der überwiegenden Nutzung.

Grundlagen der Berechnung:

Zerstörungsfreie Beurteilung

Information aus dem Bestandsplan

Objektfotos und Information unseres Auftraggeber

Vereinfachtes Verfahren der Bauphysik und der Haustechnik.

Für die Erstellung dieses Energieausweises wurde die letztgültige validierte Softwareversion verwendet. Alle angegebenen und/oder zitierten Gesetze als auch Verordnungen oder Normen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Erstellungsdatum dieses Energieausweises.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen Normverbrauchswerte darstellen.

Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Der tatsächliche Energieverbrauch bzw. Wärmebedarf (m^3 Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, m^3 Holz, etc.) ist vom Nutzungsverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Für die Berechnung des Energieausweises wurde die Normtemperatur mit 22° Celsius angenommen, falls die Innentemperatur der Normtemperatur abweicht ändert sich der HWB.

Energieklassen-Einteilung:

HWB kwh/m ² a	fGEE
Klasse A++.....unter 10	<0,55
Klasse A+.....unter 15	<0,70
Klasse A.....unter 25	<0,85
Klasse B.....unter 50	<1,00
Klasse C.....unter 100	<1,75
Klasse D.....unter 150	<2,50
Klasse E.....unter 200	<3,25
Klasse F..... unter 250	<4,00
Klasse G.....über 250	>4,00

Die vorliegende Berechnung gilt nicht als bauphysikalische Begutachtung.

Bauteile

Für nicht sichtbare oder anderwertig erruierbare Bauteilquerschnitte, die nur durch aufwändige technische oder

Projektanmerkungen

2521 Trumau Anningerstraße 18

handwerkliche Schritte genau definiert werden könnten, wurden die Bauzeit, der Baustil sowie gängige Verarbeitungsweisen als Grundlage für die Definitionsbestimmung der Bauteilschichten verwendet.

Die tatsächlichen U-Werte können von diesen Werten abweichen und demnach zu einem anderen Ergebnis führen.

Fenster

Fenster, Türen und transparente Bauteile:

Die Kennwerte der Fenster und der transparenten Bauteile wurden entsprechend der Defaultwerte gemäß OIB RL6, bzw. lt. Fensterangabe/Randverbund angenommen.

Geometrie

Falls ein Grundriss aus dem vorliegendem Einreichplan nicht direkt mit den Geometrievorlagen des Software Herstellers eingegeben werden kann, wird dieser vereinfacht und an die Geometrievorlagen des Programmes angepasst eingegeben.

Haustechnik

Die Haustechnik wurde entsprechend Kundenangaben angenommen.

Im Erdgeschoss, Wohnzimmer kann in der Übergangszeit mit einem Einzelofen geheizt werden.

Heizlast Abschätzung

2521 Trumau Anningerstraße 18

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

 Herbert Lohr
 Anningerstraße 18
 2521 Trumau
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

 Norm-Außentemperatur: -12,5 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 34,5 K

 Standort: Trumau
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 444,97 m³
 Gebäudehüllfläche: 442,30 m²
Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	31,35	0,650	0,90	18,34
AD02 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum N+F	21,76	0,449	0,90	8,80
AD03 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum mit Dämmung	85,00	0,298	0,90	22,79
AW01 Außenwand	66,36	0,948	1,00	62,91
AW02 Außenwand Eternit	80,53	0,674	1,00	54,29
FE/TÜ Fenster u. Türen	19,20	2,437		46,79
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller N+F	41,00	0,702	0,70	20,14
KD02 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	97,11	1,350	0,70	91,77
Summe OBEN-Bauteile	138,11			
Summe UNTEN-Bauteile	138,11			
Summe Außenwandflächen	146,88			
Fensteranteil in Außenwänden 11,6 %	19,20			
Summe				326

Wärmebrücken (vereinfacht)
[W/K] 33
Transmissions - Leitwert
[W/K] 358,41
Lüftungs - Leitwert
[W/K] 27,35
Gebäude-Heizlast Abschätzung

Luftwechsel = 0,28 1/h

[kW] 13,3
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (138 m²)
[W/m² BGF] 96,36

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

2521 Trumau Anningerstraße 18

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller N+F						
bestehend	von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)	B			0,2600	0,649	0,401
Lattung dazw.	B			6,3 %	0,120	0,013
Dämmung	B			93,8 %	0,0250	0,558
Nut und Feder Bretter	B			0,0150	0,110	0,136
	RT _o 1,4403	RT _u 1,4104	RT 1,4253	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert 0,70	
Lattung:	Achsabstand 0,800	Breite 0,050		R _{se} +R _{si} 0,34		

KD02 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller						
bestehend	von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)	B			0,2600	0,649	0,401
	R _{se} +R _{si} = 0,34			Dicke gesamt 0,2600	U-Wert ** 1,35	

AW01 Außenwand						
bestehend	von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B			0,0150	0,700	0,021
Hohlziegelmauerwerk	B			0,3000	0,580	0,517
ThermoPutz	B			0,0450	0,130	0,346
	R _{se} +R _{si} = 0,17			Dicke gesamt 0,3600	U-Wert 0,95	

AW02 Außenwand Eternit						
bestehend	von Innen nach Außen			Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B			0,0150	0,700	0,021
Hohlziegelmauerwerk	B			0,3000	0,580	0,517
Außenputz	B			0,0250	0,700	0,036
Konterlattung dazw.	B			33,3 %	0,120	0,064
Luftschicht ruhend (25 mm), aufwärts	B			66,7 %	0,0250	0,098
Lattung dazw.	B			8,3 %	0,120	0,012
Dämmung	B			91,7 %	0,0250	0,382
Eternit	B			0,0100	1,500	0,007
	RT _o 1,5059	RT _u 1,4604	RT 1,4832	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert 0,67	
Lattung:	Achsabstand 0,600	Breite 0,050	Dicke 0,025	R _{se} +R _{si} 0,17		
Konterlattung:	Achsabstand 0,150	Breite 0,050	Dicke 0,025			

AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum						
bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,650)	B			0,2500	0,187	1,338
	R _{se} +R _{si} = 0,2			Dicke gesamt 0,2500	U-Wert ** 0,65	

AD02 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum N+F						
bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
Nut und Feder Bretter	B			0,0150	0,110	0,136
Lattung dazw.	B			6,3 %	0,120	0,013
Dämmung	B			93,8 %	0,0250	0,558
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,650)	B			0,2500	0,187	1,338
	RT _o 2,2413	RT _u 2,2082	RT 2,2247	Dicke gesamt 0,2900	U-Wert 0,45	
Lattung:	Achsabstand 0,800	Breite 0,050		R _{se} +R _{si} 0,2		

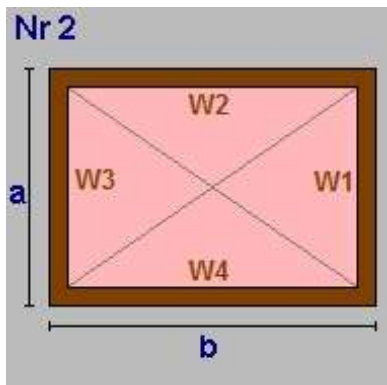
AD03 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum mit Dämmung						
bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
Dämmung i. Mittel	B			0,0800	0,044	1,818
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,650)	B			0,2500	0,187	1,338
	R _{se} +R _{si} = 0,2			Dicke gesamt 0,3300	U-Wert 0,30	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
 RT_u ... unterer Grenzwert RT_o ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

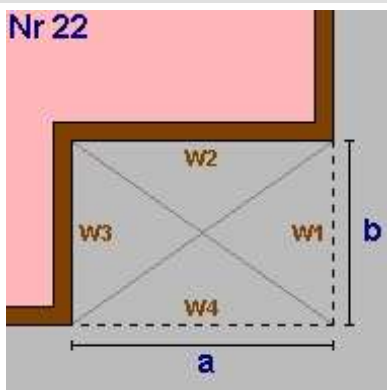
Geometrieausdruck
2521 Trumau Anningerstraße 18

EG Grundform



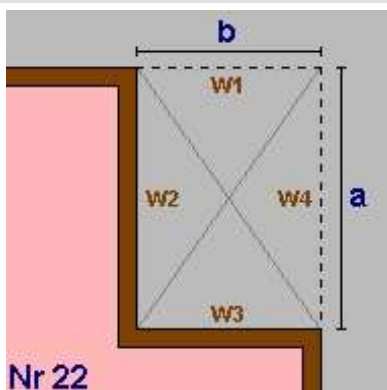
a = 10,15	b = 15,72
lichte Raumhöhe = 2,70 + obere Decke: 0,25 => 2,95m	
BGF	159,56m ² BRI 470,70m ³
Wand W1	29,94m ² AW01 Außenwand
Wand W2	46,37m ² AW02 Außenwand Eternit
Wand W3	29,94m ² AW02
Wand W4	46,37m ² AW01 Außenwand
Decke	52,80m ² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Teilung	21,76m ² AD02
Teilung	85,00m ² AD03
Boden	118,56m ² KD02 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte
Teilung	41,00m ² KD01

EG Rechteck einspringend am Eck



a = 4,25	b = 1,60
lichte Raumhöhe = 2,70 + obere Decke: 0,25 => 2,95m	
BGF	-6,80m ² BRI -20,06m ³
Wand W1	-4,72m ² AW01 Außenwand
Wand W2	12,54m ² AW02 Außenwand Eternit
Wand W3	4,72m ² AW02
Wand W4	-12,54m ² AW02
Decke	-6,80m ² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	-6,80m ² KD02 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Rechteck einspringend am Eck



a = 3,53	b = 4,15
lichte Raumhöhe = 2,70 + obere Decke: 0,25 => 2,95m	
BGF	-14,65m ² BRI -43,22m ³
Wand W1	-12,24m ² AW01 Außenwand
Wand W2	10,41m ² AW01
Wand W3	12,24m ² AW01
Wand W4	-10,41m ² AW01
Decke	-14,65m ² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	-14,65m ² KD02 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 138,11
EG Bruttorauminhalt [m³]: 407,42

Deckenvolumen KD01

Fläche 41,00 m² x Dicke 0,30 m = 12,30 m³

Deckenvolumen KD02

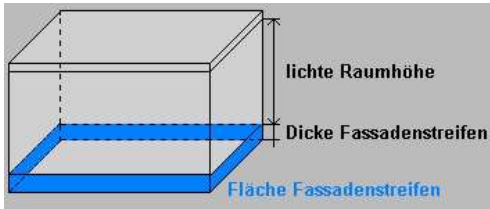
Fläche 97,11 m² x Dicke 0,26 m = 25,25 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 37,55

Geometrieausdruck
2521 Trumau Anningerstraße 18

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD02	0,260m	24,27m	6,31m ²
AW02	- KD02	0,260m	27,47m	7,14m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 138,11
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 444,97

Fenster und Türen

2521 Trumau Anningerstraße 18

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _f W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	2,70	1,60		1,30	2,38		0,72	
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2)			1,23	1,48	1,82	3,00	3,00		1,82	3,00*		0,60	
B	Prüfnormmaß Typ 3 (T3) - Fenstertür			1,48	2,18	3,23	2,70	1,60		2,51	2,46		0,72	
5,63														
NO														
B	T1	AW02	1 0,52 x 0,90	0,52	0,90	0,47	2,70	1,60		0,22	2,11	0,99	0,72	0,65
B	T1	AW02	1 1,20 x 1,54	1,20	1,54	1,85	2,70	1,60		1,32	2,39	4,41	0,72	0,65
2						2,32			1,54		5,40			
NW														
B	T2	AW02	1 0,95 x 1,45 Glasbausteine	0,95	1,45	1,38	3,00	3,00		1,38	3,00*	4,13	0,60	0,65
B	T1	AW02	1 1,20 x 1,54	1,20	1,54	1,85	2,70	1,60		1,32	2,39	4,41	0,72	0,65
2						3,23			2,70		8,54			
SO														
B	T1	AW01	1 2,60 x 1,54	2,60	1,54	4,00	2,70	1,60		2,90	2,40	9,60	0,72	0,65
B	T1	AW01	1 1,85 x 1,54	1,85	1,54	2,85	2,70	1,60		2,05	2,39	6,81	0,72	0,65
2						6,85			4,95		16,41			
SW														
B	T3	AW01	1 1,25 x 2,28	1,25	2,28	2,85	2,70	1,60		1,96	2,36	6,71	0,72	0,65
B	T1	AW01	1 1,20 x 1,54	1,20	1,54	1,85	2,70	1,60		1,32	2,39	4,41	0,72	0,65
B		AW02	1 1,02 x 2,07 Haustür	1,02	2,07	2,11					2,50*	5,28		
3						6,81			3,28		16,40			
Summe		9		19,21			12,47		46,75					

*... Defaultwert lt. OIB

 Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

2521 Trumau Anningerstraße 18

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,100	0,100	0,100	0,120	29								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
Typ 2 (T2)					0								Glasbausteine
Typ 3 (T3)	0,100	0,100	0,100	0,120	22								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
0,95 x 1,45 Glasbausteine					0								Glasbausteine
1,20 x 1,54	0,100	0,100	0,100	0,120	29								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
0,52 x 0,90	0,100	0,100	0,100	0,120	54								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
2,60 x 1,54	0,100	0,100	0,100	0,120	27			2	0,100				Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,25 x 2,28	0,100	0,100	0,100	0,120	31	1	0,100						Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,85 x 1,54	0,100	0,100	0,100	0,120	28	1	0,100						Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

2521 Trumau Anningerstraße 18

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Ja	12,80	75
Steigleitungen	Ja	1/3	Ja	11,05	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Ja	77,34	

Speicher

Art des Speichers für automatisch beschickte Heizungen

Standort nicht konditionierter Bereich

Baujahr 1978-1993

Nennvolumen 290 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 3,20 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff

Standort nicht konditionierter Bereich

Energieträger Heizöl leicht

Heizgerät Niedertemperaturkessel

Modulierung mit Modulierungsfähigkeit

Heizkreis gleitender Betrieb

Baujahr Kessel vor 1995

Nennwärmeleistung 13,31 kW Defaultwert

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 2,00\%$ Fixwert

Kessel bei Volllast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 86,2\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 86,2\%$

Kessel bei Teillast 30%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{30\%} = 86,7\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,30\%} = 86,7\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 1,5\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Ölpumpe	266,17 W Defaultwert	Umwälzpumpe	52,40 W Defaultwert
		Speicherladepumpe	52,40 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

2521 Trumau Anningerstraße 18

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten		
			Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Ja	8,44	75
Steigleitungen	Ja	1/3	Ja	5,52	100
Stichleitungen				22,10	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers Wärmepumpenspeicher indirekt
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 290 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,33 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 52,40 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2521 Trumau Anningerstraße 18		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1973
Straße	Anningerstraße 18	Katastralgemeinde	Trumau
PLZ/Ort	2521 Trumau	KG-Nr.	4112
Grundstücksnr.	500/269	Seehöhe	202 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 241 **f_{GEE,SK} 3,13**

Energieausweis Ausstellungsdatum 03.07.2025 Gültigkeitsdatum 02.07.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigend, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2521 Trumau Anningerstraße 18		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1973
Straße	Anningerstraße 18	Katastralgemeinde	Trumau
PLZ/Ort	2521 Trumau	KG-Nr.	4112
Grundstücksnr.	500/269	Seehöhe	202 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 241 f_{GEE,SK} 3,13

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2521 Trumau Anningerstraße 18		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1973
Straße	Anningerstraße 18	Katastralgemeinde	Trumau
PLZ/Ort	2521 Trumau	KG-Nr.	4112
Grundstücksnr.	500/269	Seehöhe	202 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 241 **f_{GEE,SK} 3,13**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

 Ort, Datum

 Name Verkäufer/Bestandgeber

 Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

 Ort, Datum

 Name Käufer/Bestandnehmer

 Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

- HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
- f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
- SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
- EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.